Wortlaut der für das Behältnis vorgesehenen Angaben

ANGABEN AUF DER ÄUSSEREN UMHÜLLUNG UND ANGABEN AUF DEM BEHÄLTNIS

1 kg Behältnis aus Polypropylen mit innerem Beutel aus LDPE

5 kg Behältnis aus Polypropylen mit innerem Beutel aus LDPE

10 kg Behältnis aus Polypropylen mit innerem Beutel aus LDPE

10 kg mehrlagiges, Polyethylen-beschichtetes Papier-Behältnis

25 kg mehrlagiges, Polyethylen-beschichtetes Papier-Behältnis

1. Bezeichnung des Tierarzneimittels

Stalimox 81 mg/g Arzneimittel-Vormischung zur Herstellung von Fütterungsarzneimitteln für Schweine

2. Wirkstoff(e) und sonstige Bestandteile

<u>1 g Arzneimittel-Vormischung zur Herstellung von Fütterungsarzneimitteln</u> enthält:

Wirkstoff:

Tiamulin (als Hydrogenfumarat) 81,0 mg

entsprechend

Tiamulinhydrogenfumarat 100,0 mg

<u>Sonstige Bestandteile</u>: Lactose-Monohydrat

3. Darreichungsform

Arzneimittel-Vormischung zur Herstellung von Fütterungsarzneimitteln.

4. Packungsgröße

1 kg

5 kg

10 kg

25 kg

5. Zieltierart(en)

Schwein

6. Anwendungsgebiete

Zur Gruppenbehandlung der Schweinedysenterie, verursacht durch Tiamulinempfindliche *Brachyspira hyodysenteriae*. Zur Gruppenbehandlung der proliferativen Enteropathie bei Schweinen, verursacht durch Tiamulinempfindliche *Lawsonia intracellularis*.

Zur Behandlung und Metaphylaxe der Mykoplasmenpneumonie einer Gruppe, verursacht durch Tiamulin-empfindliche *Mycoplasma hyopneumoniae*.

7. Art der Anwendung

Zum Eingeben als Fütterungsarzneimittel.

Dosierung:

Zur Behandlung der Schweinedysenterie und der proliferativen Enteropathie: 6,5-8,1 mg Tiamulin (entsprechend 8-10 mg Tiamulinhydrogenfumarat) pro kg Körpergewicht pro Tag über 7 bis 10 Tage.

Zur Behandlung und Metaphylaxe der Mycoplasmenpneumonie: 6,5-8,1 mg Tiamulin (entsprechend 8-10 mg Tiamulinhyddrogenfumarat) pro kg Körpergewicht pro Tag über 10 aufeinander folgende Tage.

Lesen Sie vor der Anwendung die Packungsbeilage.

8. Wartezeit(en)

Schwein:

Essbare Gewebe: 3 Tage

9. Besondere Warnhinweise, falls erforderlich

Ein Kontakt mit den Schleimhäuten ist gefährlich - lesen Sie vor der Anwendung die Packungsbeilage.

10. Verfallsdatum

Verwendbar bis {Monat/ Jahr}

Haltbarkeit nach erstmaligem Öffnen: 3 Monate

Haltbarkeit nach Einmischen in Futter oder pelletiertes Futter: 3 Monate

11. Besondere Lagerhinweise

Nicht über 25 °C lagern.

In der Originalverpackung aufbewahren, um den Inhalt gegen Feuchtigkeit zu schützen.

Plastikbehältnis fest verschlossen halten oder Papierbeutel so fest wie möglich schließen (z.B. mittels Knoten am Plastikbehältnis).

12. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder von Abfallmaterialien

DE: Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

AT: Nicht verwendete Tierarzneimittel oder davon stammende Abfallmaterialien sind entsprechend den nationalen Vorschriften zu entsorgen.

13. Vermerk "Für Tiere" sowie Bedingungen oder Beschränkungen für eine sichere und wirksame Anwendung, soweit erforderlich

Für Tiere.

AT: Rezept- und apothekenpflichtig.

DE: Verschreibungspflichtig.

14. Kinderwarnhinweis

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

15. Name und Anschrift des Zulassungsinhabers

VIRBAC S.A.

1ère avenue 2065 m L.I.D.

F-06516 Carros Cedex

Zulassungsnummer(n) AT: Zul.-Nr.: 8-70055 16.

DE: Zul.-Nr.: 400951.00.00

Chargenbezeichnung Ch.-B. **17**.